

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juni 2012

Nr. 2012/1130

Verein slowUp Solothurn-Buechibärg, v.d. Beat Stähli, 4528 Zuchwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „slowUp Solothurn-Buechibärg 2012“

1. Erwägungen

Der Verein slowUp Solothurn Buechibärg, v.d. Beat Stähli, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „slowUp Solothurn-Buechibärg 2012“ vom 10. Juni 2012. SlowUp sind Erlebnistage für alle. In einer attraktiven Region steht jeweils die Hauptstrasse einen Tag allen zur Verfügung, die sich mit eigener Kraft auf Rädern, Rollen oder zu Fuss bewegen. Für Motorfahrzeuge bleibt sie gesperrt. SlowUp ist geeignet für Jung und Alt, Singles und Paare, Familien und Gruppen, Untrainierte und Sportliche und trägt somit zur eigenverantwortlichen Gesundheitsförderung jedes Einzelnen bei. Seit 10 Jahren besteht in der Schweiz die slowUp-Trägerschaft, wozu auch die Gesundheitsförderung Schweiz gehört. Das Versuchsprojekt „slowUp Solothurn-Buechibärg 2011“ vom 8. Mai 2011 motivierte über 20'000 Menschen zu einer Teilnahme. Begeistert bewegten sich die Teilnehmenden mit menschlicher Muskelkraft auf Rädern, Rollen oder zu Fuss entlang einer attraktiven Rundstrecke und verbrachten einen erlebnisreichen Tag. Dieser Erfolg veranlasste den Verein slowUp Solothurn Buechibärg, das Projekt weiterzuentwickeln und erneut durchzuführen. Damit wird auch in diesem Jahr ein wichtiger Beitrag zur Gesundheitsförderung geleistet. Insbesondere im Bereich der Förderung der nicht-motorisierten Fortbewegung soll ein nachhaltiger gesellschaftlicher Mehrwert generiert werden. Die Gesamtkosten für das Projekt in der Region Solothurn-Buechibärg belaufen sich auf Fr. 218'890.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein slowUp Solothurn Buechibärg, v.d. Beat Stähli, ist an das Projekt „slowUp Solothurn-Buechibärg 2012“ vom 10. Juni 2012 ein Beitrag von Fr. 25'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ wie folgt auszuzahlen:
 - 2.4.1 Eine 1. Tranche von Fr. 15'000.-- nach Beschlussfassung und Erhalt eines Einzahlungsscheines;

- 2.4.2 eine 2. Tranche von Fr. 10'000.-- nach Eingang der detaillierten Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/SlowUp.doc

Gesundheitsamt

Kant. Sportfachstelle

Verein slowUp Solothurn-Buechibärg, Beat Stähli, c/o uniquecom, Allmendweg 8, 4528 Zuchwil